



## **K U N D M A C H U N G**

### **Beschluss des Gemeinderates vom 13.03.2025**

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idGF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2025, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

#### **Tagesordnungspunkt 2 – Beschlussfassungen über den Rechnungsabschluss 2024**

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss der Gemeinde Kleinmürbisch für das Finanzjahr 2023 beschlossen.

Der Bürgermeister:

  
  
(Wolfgang Wolf)

Angeschlagen am: 19.03.2025

Abgenommen am: 27.03.2025

Der Bürgermeister: